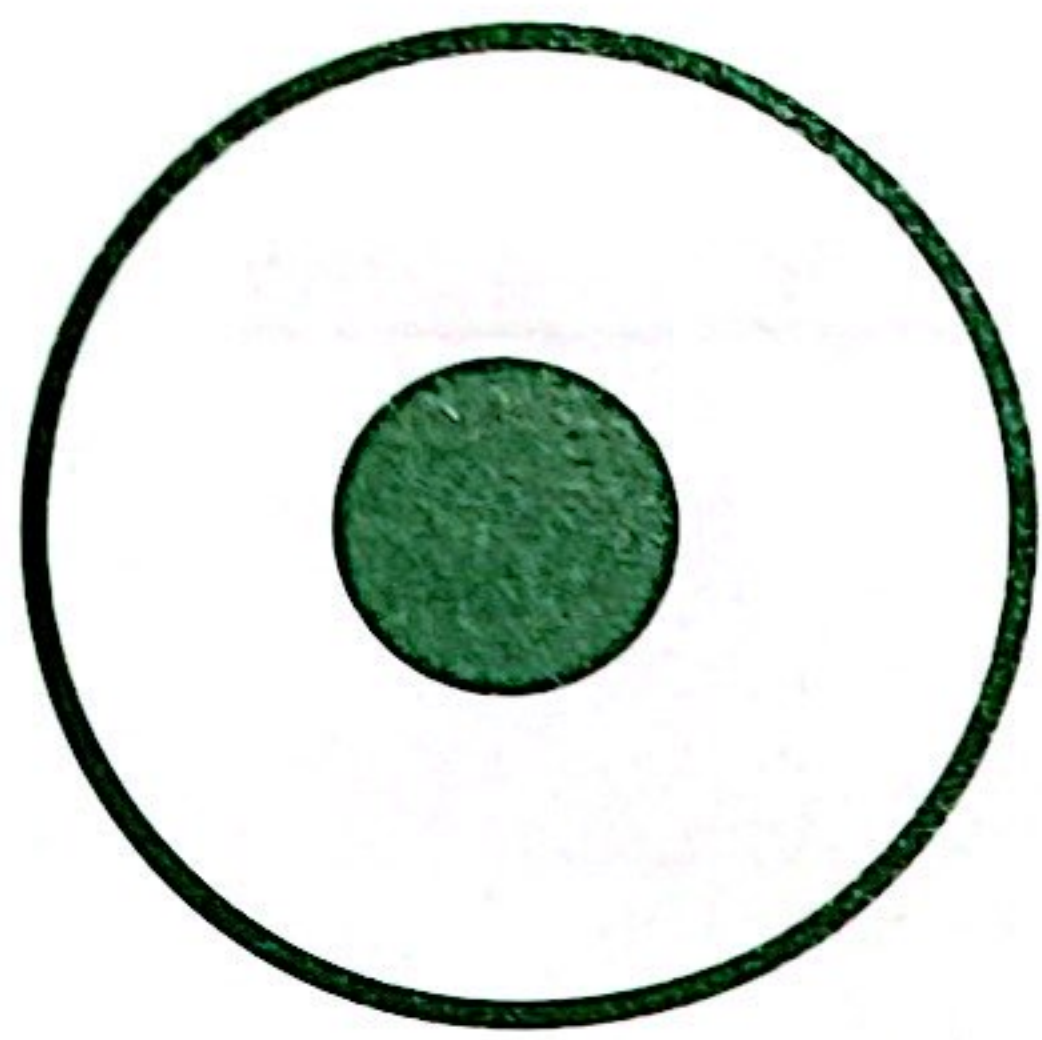




Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 79

Nummer 8/9

August/September 2024

Genug gebaut?



Laut Umfrage wollen 72 Prozent der Österreicher eine verbindliche Obergrenze für den Bodenverbrauch. Aber was heißt das? Verantwortungsbewusster Umgang bedeutet nicht gleich Baustopp. Der Gemeindebund hat ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen. **Seiten 4-5**

Mehr digitale Kompetenzen

Das wünscht sich der Bund von den Österreicherinnen und Österreichern. Und stellt dafür kostenlose Schulungsangebote zur Verfügung. Abgewickelt werden sollen diese über unsere Gemeinden. Diese können dafür auch eigene Förderungen lukrieren.

Bericht auf Seite 6

70 Millionen für Kinderbetreuung

Aus 35 Millionen wurden 70. Das Land hat entschieden, dass die im Finanzausgleich vereinbarten 70 Millionen Euro an Zusatzmitteln für den Ausbau der Kinderbetreuung bei uns zur Gänze an die Gemeinden fließen. Ein Finanzierungsmodell, das wir uns öfter wünschen.

Bericht auf Seite 9

Aktuelles vom
Gemeinde
bund
Steiermark



Der Gemeindebund hat die wichtigsten Informationen zum aktuellen Hilfspaket zusammengefasst. Ebenfalls erfreulich: Zwei verdiente steirische Bürgermeister feierten kürzlich ihren 70. Geburtstag. Und die Gemeindeakademie startet wieder durch.

Seiten 12-14



Gemeindepaket: Stärkung der Gemeinden in der Steiermark

Ab 2024 wird den Ländern und Gemeinden durch den neuen Finanzausgleich eine bedeutende Erhöhung der Bundeszuschüsse zuteil. Insgesamt umfasst das Volumen des Finanzausgleichs für den Zeitraum von 2024 bis 2028 durchschnittlich 3,4 Milliarden Euro jährlich, einschließlich der Mittel zur Unterstützung des niedergelassenen Bereichs durch die Sozialversicherung. Diese Mittel kommen den Gemeinden sowohl direkt - etwa über Anteile aus dem Zukunftsfonds und Finanzzuweisungen für Gesundheit, Pflege und Klima - als auch indirekt durch zusätzliche Bundesmittel für die genannten Bereiche zugute.

Aktuelle Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen der Gemeinden

Trotz dieser Zuwendungen bleibt der finanzielle Spielraum für kommunale Investitionen begrenzt. Dies liegt unter anderem an der gemächlichen Entwicklung der Grunderwerbsteuer, die den Gemeinden nahezu vollständig zufließt.

Ein weiterer Faktor ist der im März 2024 ausgezahlte Sondervorschuss von 300 Millionen Euro, der in den Jahren 2025 bis 2027 in drei Raten zu je 100 Millionen Euro zurückgezahlt werden muss.

Umfassendes Paket zur Unterstützung unserer Gemeinden

Um eine Unterstützung der Gemeinden in dieser schwierigen Situation zu gewährleisten, wurde daher ein umfassendes Gemeindepaket geschnürt, das folgende Maßnahmen beinhaltet.

Kommunalinvestitionsgesetz 2025 (KIG 2025):

Für ein neues kommunales Investitionsprogramm werden vom Bund zusätzliche 500 Millionen Euro für die Jahre 2025 bis 2027 bereitgestellt.

Der Kofinanzierungsanteil des Bundes wird dabei von 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht.

Die Mittel sollen vorwiegend für energiesparende Maßnahmen und andere Investitionen verwendet werden. Der Zweckzuschuss ist für Investitionsprojekte bestimmt - dazu zählen z.B. Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie sowie Investitionen zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels, unter dem auch die steirischen Gemeinden leiden, sind zukünftig auch Klimawandelanpassungsmaßnahmen förderfähig.

Förderung und Ausbau der Digitalisierung:

Zur Unterstützung von Personengruppen, die Schwierigkeiten bei der digitalen Antragstellung haben, gewährt der Bund den Gemeinden einen Zweckzuschuss von 120 Millionen Euro. Dieser wird von 2025 bis 2028 in vier Tranchen zu je 30 Millionen Euro ausbezahlt.

Ziel sind der weitere Ausbau des digitalen Übergangs der Gemeinden und die verstärkte Unterstützung der Gemeindebürger bei elektronischen Amts- und Behördenkontakten sowie bei der Einreichung von digitalen Förderanträgen.

Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2024

Zur Verbesserung der Liquidität der Gemeinden gewährt der Bund im Jänner 2025 eine zusätzliche Finanzzuweisung in der Höhe von 300 Millionen Euro. Dies soll eine nachhaltige Haushaltsführung der Gemeinden gewährleisten.

Novelle zum Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Die Frist für Anträge gemäß dem KIG 2023 sowie alle weiteren Fristen für Projektbeginn und Abrechnung werden um zwei Jahre verlängert.

Diese Maßnahme soll es den Gemeinden erleichtern, die für sie vorgesehenen Mittel tatsächlich abzurufen und für Investitionen auf kommunaler Ebene zu ver-

wenden. Dies könnte einen Effekt von 400 Millionen Euro haben.

Mehr als 1,3 Milliarden Euro für die finanzielle Entlastung unserer Gemeinden

Insgesamt umfasst das Gemeindepaket mehr als 1,3 Milliarden Euro, wovon 920 Millionen neue Mittel sind.

Dieses umfangreiche Maßnahmenpaket soll den Gemeinden der Steiermark helfen, ihre finanziellen Herausforderungen zu meistern und wichtige Investitionen für die Zukunft zu tätigen.

Neue Mittel aus dem Finanzausgleich

Ergänzend zum Gemeindepaket freut sich der Präsident des Gemeindebundes Steiermark, Erwin Dirnberger, über die Verdoppelung des Strukturfonds (§ 26 FAG) auf 120 Millionen Euro, von dem die Gemeinden in der Steiermark mit rund 31,1 Millionen Euro überproportional mit einem Anteil von 25,94 Prozent profitieren.

Dirnberger bedankt sich sehr bei den Landesspitzen Christopher Drexler und Anton Lang für die Zusage, dass die Gemeinden, anders als in anderen Bundesländern, auch die zweite Hälfte der Mittel aus dem Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik in der Höhe von weiteren jeweils ca. 35 Millionen Euro jährlich für fünf Jahre erhalten (siehe dazu den Beitrag auf Seite 9).

Besondere Anlässe: 70. Geburtstag der Bürgermeister Robert Hammer und Engelbert Huber

Der Gemeindebund Steiermark hatte kürzlich gleich zwei bedeutende Anlässe zu feiern: Die beiden Bürgermeister Robert Hammer von der Gemeinde Unterlamm und Engelbert Huber von der Marktgemeinde Mooskirchen feierten ihren 70. Geburtstag. Diese besonderen Ereignisse wurden von zahlreichen Gästen und hochrangigen Vertretern gewürdigt.

Feierlichkeiten und viele Ehrengäste bei Bürgermeister Hammer

Bürgermeister Robert Hammer feierte seinen 70. Geburtstag. Mit seinen fast 40 Jahren als Bürgermeister kann er zudem stolz darauf sein, nicht nur der am längsten dienende, aktive Bürgermeister der Steiermark, sondern von ganz Österreich zu sein. Nicht nur deshalb, sondern wohl auch als Würdigung seiner besonderen Persönlichkeit, nahmen zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft an den Feierlichkeiten in Unterlamm teil.

Landeshauptmann a.D. Hermann Schützenhöfer würdigte die jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit des Jubilars und sein Engagement für die Gemeinde Unterlamm, betonte aber auch, wie wertvoll Robert Hammer privat und als Familienschlichter ist.

Der Präsident des Gemeindebundes Steiermark, Erwin Dirnberger, bedankte sich für die Unterstützung in den Gremien des Gemeindebundes Steiermark, aber auch im Österreichischen Gemeindebund. Bürgermeister Hammer hat als Be-



Gemeindebund-Präsident Erwin Dirnberger und GF Martin Ozimic gratulierten Bgm. Engelbert Huber zum 70. Geburtstag. Gde. Mooskirchen



Zahlreiche Gratulanten stellten sich zum 70. Geburtstag von Bgm. Robert Hammer (2.v.r.) ein. Schleich

zirksobmann im Gemeindebund Steiermark und als steirischer Delegierter im Österreichischen Gemeindebund wesentliche Beiträge geleistet und sich durch sein großes Fachwissen und seine konstruktive Herangehensweise ausgezeichnet.

Würdigung von Bürgermeister Huber

Anlässlich des 70. Geburtstages von Bürgermeister Engelbert Huber statteten ihm der Präsident des Gemeindebundes Steiermark LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger und der Landesgeschäftsführer Mag. Dr. Martin Ozimic einen Besuch ab, in dessen Rahmen sie sich für die langjährige, engagierte Arbeit und das Engagement für die Marktgemeinde Mooskirchen zu bedanken.

Präsident Erwin Dirnberger

nahm den runden Geburtstag auch zum Anlass, um sich für Bürgermeister Hubers langjähriges Engagement als Mitglied des Kuratoriums der Gemeindeverwaltungsakademie und der Gemeindeverwaltungsschule des Gemeindebundes Steiermark herzlich zu bedanken. Besonders gewürdigt wurde auch seine Arbeit als steirischer Delegierter im Österreichischen Gemeindebund.

Ein Blick in die Zukunft

Die Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag der beiden Bürgermeister waren nicht nur eine Hommage an ihre langjährige und erfolgreiche Arbeit, sondern auch ein Beweis für den Zusammenhalt und die Wertschätzung innerhalb der Gemeinden in der Steiermark.

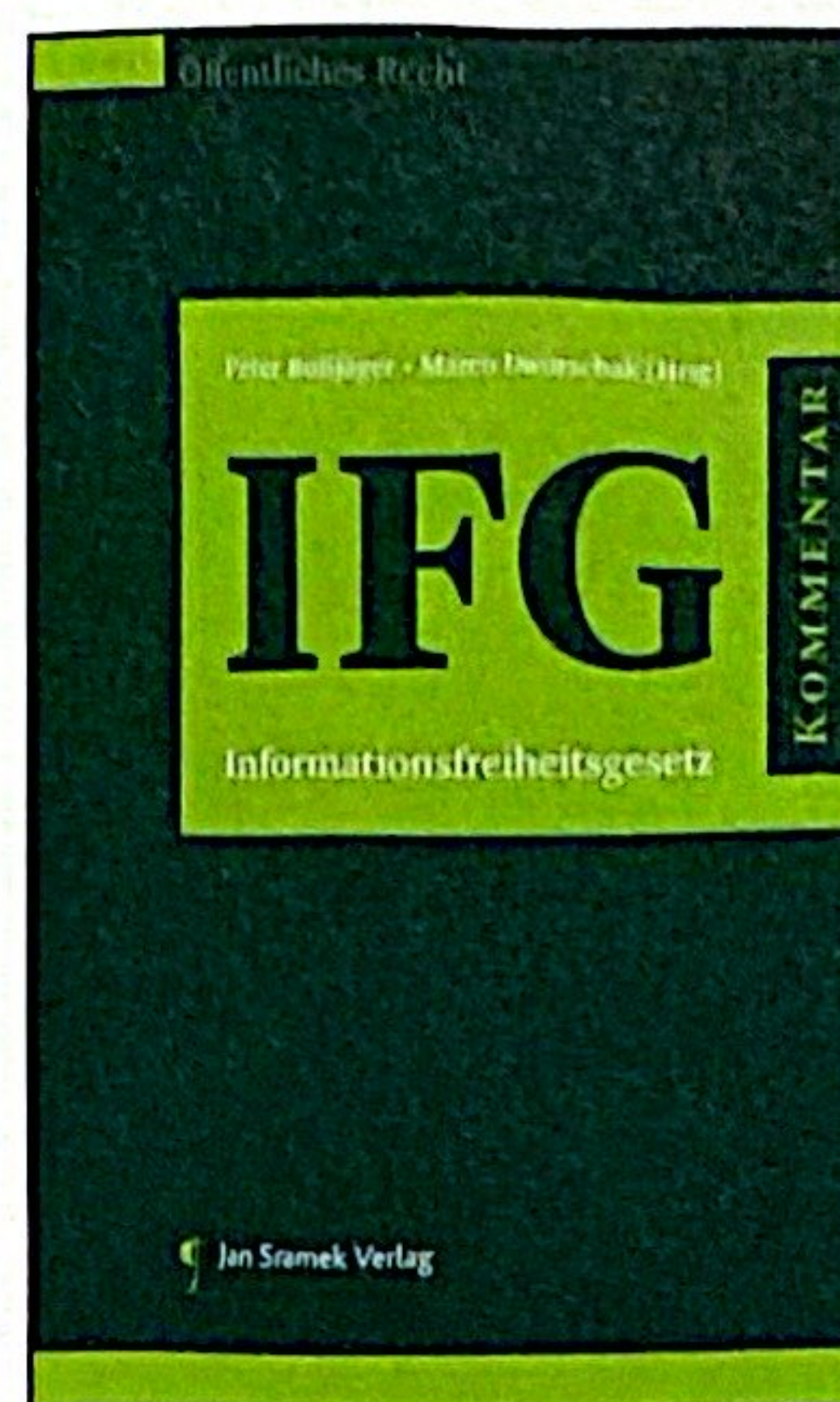
Das „Amtsgeheimnis“, wurde mit der Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes 1925 (BGBl. 1925/268) in der Verfassung verankert. Hundert Jahre später werden die Verfassungsbestimmungen zur Amtsverschwiegenheit aufgehoben und ein Grundrecht auf Informationsfreiheit eingeführt.

Bereits im Rahmen des Österreich-Konvents in den Jahren 2003 und 2004 wurde über die Frage der Informationsfreiheit und Amtsverschwiegenheit beraten, dazumal fruchtlos. Es blieb bei der die österreichische Verwaltungspraxis seit Einführung der Auskunftspflicht im Jahr 1987 über Jahrzehnte prägenden Abwägungsnotwendigkeit zwi-

schen Amtsverschwiegenheits- und Auskunftspflicht.

Der Gesetzgeber hat nach einem sich über ein Jahrzehnt hinweg ziehenden Diskussionsprozess zu Beginn dieses Jahres das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) samt begleitenden bundesverfassungsrechtlichen Regelungen (insbesondere der Aufhebung von Art. 20 Abs. 3 und 5 B-VG sowie der Einführung von Art. 22a B-VG, aber auch Art. 30 Abs. 7 und Art. 52 Abs. 3a B-VG und weiterer Bestimmungen) beschlossen. Das Gesetz wird am 1. September 2025 in Kraft treten.

Trotz dieses relativ langen Übergangszeitraums darf die Vollziehung keine Zeit verlieren, sich auf das neue



Peter Bußjäger
Marco Dworschak (Hrsg.)
**KOMMENTAR ZUM IFG
INFORMATIONSFREI-
HEITSGESETZ**

98,00 Euro - 426 Seiten
Jan Sramek Verlag 2024
ISBN: 978-3-7097-0369-4

Informationsrecht einzustellen. Es sind zahlreiche organisatorische und technische Festlegungen zu tref-

fen, damit die neue proaktive Veröffentlichungspflicht möglichst reibungslos eingeführt und individuelle Informationsbegehren klaglos abgewickelt werden können.

Die Herausgeber waren bestrebt, der Rechtspraxis möglichst rasch eine Kommentierung des Gesetzes vorzulegen, die ihr Hilfestellung bei den sich bereits jetzt stellenden Rechtsfragen liefern soll. Sie hoffen, den vielfältigen Ansprüchen gerecht geworden zu sein.

Der vorliegende Kommentar beinhaltet das IFG sowie die oben angesprochenen bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen. Enthalten sind neben dem Gesetzestext die Materialien sowie die jeweiligen Kommentierungen der Autoren.

(Online-)Seminare der Gemeindeakademie im September:

- ◆ ONLINESEMINAR: Europarechtliche Vorgaben zur Energieeffizienz: Überblick und Hilfestellungen für Gemeinden, 10.09.2024 von 10.30 bis 11.00 Uhr
- ◆ Die standesamtliche Eheschließung - Rhetorik, Auftreten, Vorbereitung und Ablauf einer gelungenen Trauung, 11.09.2024 + 12.09.2024 von 08.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Unterlagen, Dokumente und sonstige Beweismittel im Bauverfahren, 19.09.2024, 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Controlling in der Gemeinde (Gebührenkalkulation - Kostenrechnung - Finanzierungsrechnung), 24.09.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Vergaberecht kompakt und die rechtssichere Handhabung der Vergabeplattform ANKÖ eVergabe+, 24.09.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Gemeindefinanzen kompakt erklärt - Einführung, 25.09.2024, 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ Neu in der Gemeinde, 25.09.2024 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Nachbarrechte kompakt, 26.09.2024 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: ID Austria - Eindeutige digitale Identität. Modern, sicher und interoperabel!, 26.09.2024 von 13.00 bis 14.30 Uhr
- ◆ VRV 2015: Herausforderung Voranschlagserstellung - Mittelfristige Haushaltsplanung und Projektfiananzierung, 30.09.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Eine Anmeldung ist mittels entsprechendem Online-Login über unsere Homepage möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.

Wir freuen uns über eine Seminarteilnahme!

Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an akademie@gemeindebund.steiermark.at zur Verfügung.